

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

Protokoll

28. Sitzung (nicht öffentlich)

18. März 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.00 Uhr bis 10.05 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Champignon (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkt:

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsge-
setz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3214

Der Ausschuß stimmt über die von SPD, CDU und GRÜNEN vor-
gelegten Anträge zum Nachtragshaushalt ab (siehe dazu die Anlage der
Vorlage 11/1126).

In der Schlußabstimmung stimmt er dem ihn tangierenden Bereich des
Nachtragshaushalts 1992 unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen
Änderungen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU,
F.D.P. und GRÜNEN zu und benennt Abgeordneten Vöge (SPD) zum
Berichtersteller.

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3214

Der **Ausschuß** berät die von SPD, CDU und GRÜNEN zum Nachtragshaushalt eingebrachten Anträge (siehe dazu die Anlage zur Vorlage 11/1126, Nrn. 1 bis 10).

Abgeordneter Kuschke (SPD) schlägt vor, den Antrag der GRÜNEN Nr. 2 heute nicht zu behandeln und statt dessen interfraktionell zu versuchen, bis zur dritten Lesung etwas auf die Beine zu stellen.

Die SPD-Fraktion lege Erhöhungsanträge für "Therapie sofort" und im Zusammenhang mit dem Maßregelvollzugsgesetz vor. In bezug auf den Antrag in Sachen Maßregelvollzug bitte er darum, eine Verständigung zu finden. Man stehe vor dem Problem, daß erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses der Gesetzentwurf zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes zur Beratung anstehe. Im Plenum stünden die zweite Lesung des Nachtragshaushalts und die zweite Beratung des Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes in der Plenarwoche vom 1. bis 3. April an. In der SPD-Fraktion hätten die Beratungen zum Maßregelvollzugsgesetz gestern ihren Abschluß gefunden. Die von seiner Fraktion beabsichtigten Änderungen hätten auch finanzwirksame Auswirkungen, zum einen hinsichtlich des Betrages für das Basisjahr 1992 und zum anderen bezüglich der Differenz zwischen Haushaltsansatz und Ist-Ansatz 1991. Eine Regelung dieser finanzwirksamen Auswirkungen sollte nach Meinung der SPD-Fraktion wegen der Haushaltsklarheit über den Nachtragshaushalt erfolgen. Der Finanzminister sehe das ebenso und wolle nicht den Weg über überplanmäßige Ausgaben gehen.

Das aber habe zur Folge - über die Problematik sei man sich im klaren -, daß heute nicht die inhaltlichen Änderungen zum Novellierungsentwurf des Maßregelvollzugsgesetzes vorlägen, wohl aber Haushaltsanträge, die die finanzwirksamen Auswirkungen dieser Änderungen regeln sollten. Einen anderen Verfahrensvorschlag könne man

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
28. Sitzung

18.03.1992

sr-sz

nicht machen, zumal der Haushalts- und Finanzausschuß darum gebeten habe, bis heute die Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltentwurf vorzulegen.

Zur Deckung der Erhöhungsanträge schlage seine Fraktion die Ausbringung einer globalen Minderausgabe in Höhe von 23,8 Millionen DM vor.

Abgeordneter Arentz (CDU) stimmt dem Vorschlag seines Vorredners zu dem Antrag der GRÜNEN Nr. 2 insoweit zu, als die CDU-Fraktion bereit sei, in eine Prüfung einzutreten.

In der Zielrichtung stimme man überein, sowohl in der Drogenpolitik - Stichwort "Therapie sofort" - als auch im Hinblick auf den Maßregelvollzug etwas tun zu müssen. Das Verfahren aber, das die SPD-Fraktion in diesem Zusammenhang wähle, sei eine Zumutung. Den Oppositionsfraktionen werde zugemutet, über Erhöhungsanträge auf der Grundlage von Änderungsanträgen zum Maßregelvollzugsgesetz abstimmen zu müssen, die ihnen noch nicht bekannt seien. Er sei nicht bereit, einen solchen Weg mitzugehen, und sei sicher, daß dies auch die SPD-Fraktion als Zumutung empfinden würde.

Merkwürdig sei überdies, daß von einer Fraktion - und nicht von der Landesregierung - ein Antrag zum Nachtragshaushalt gestellt werde, der eine Haushaltslücke aus dem Jahre 1991 schließen solle. Das hätte der Finanzminister spätestens mit dem Nachtragshaushalt tun müssen.

Im übrigen sei auch mathematisch nicht stimmig, was von seiten der SPD-Fraktion vorgelegt werde. Im Antrag der SPD-Fraktion Nr. 1 werde eine globale Minderausgabe von 23,8 Millionen DM begehrt, um davon 10 Millionen DM für "Therapie sofort" und 13,8 Millionen DM für den Titel "Leistungen Maßregelvollzugsgesetz" zu verwenden. Für den Drogenbereich aber (Anträge Nr. 7 und 8) würden Erhöhungsanträge um 12 Millionen DM gestellt.

Abgeordneter Kuschke (SPD) verweist auf den Antrag Nr. 3, mit dem eine Kürzung um 2 Millionen DM vorgesehen werde. - **Abgeordneter Arentz (CDU)** wendet ein, mit diesem Antrag werde nachträglich zu rechtfertigen versucht, was die Landesregierung am Haushaltsgesetzgeber vorbei mit der Vorabbewilligung in Höhe von 2 Millionen DM für "Therapie sofort" in Dortmund getan habe.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
28. Sitzung

18.03.1992

sr-sz

Kurzum: Mit den von der SPD-Fraktion vorgelegten Anträgen sei es kaum möglich, in eine sinnvolle Beratung einzutreten. - **Abgeordneter Hovest (SPD)** bemerkt in einem Zuruf: "Abstimmen!", auf den weitere Zurufe folgen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, er sei sich bewußt, daß es sich um eine schwierige Sitzung handele, bitte aber darum, sich dennoch Emotionen zu enthalten.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) legt dar, aufgrund der Zusagen der Abgeordneten Kuschke und Arentz ziehe sie den Antrag Nr. 2 zurück.

In der Anhörung zur Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes sei deutlich geworden, daß ein erhebliches Finanzvolumen notwendig sei. Dies aber vorab zu beschließen, ohne die Änderungsvorschläge zu kennen, komme ihr wie ein Würfelspiel vor und könne sie nicht akzeptieren.

Im übrigen hätten die GRÜNEN prinzipielle Probleme, globale Minderausgaben in einer derartigen Höhe als Deckungsvorschlag anzuerkennen. Das erwecke den Eindruck, daß die im Haushaltsplan festgelegten Ansätze mehr oder weniger der Beliebigkeit unterlägen. Es stärke nicht gerade die Rolle des Haushaltsgesetzgebers, wenn so etwas möglich sei. Deshalb könne sie einem solchen Antrag nicht zustimmen.

Abgeordneter Kuschke (SPD) meint, er habe auf die auch ihm bewußte Verfahrensproblematik deutlich hingewiesen, die sich aus dem Beratungsfahrplan des Nachtragshaushalts und des Maßregelvollzugsgesetzes ergebe, und darum gebeten, zu einer Verfahrenslösung zu kommen. Sollte es zu einer solchen Lösung nicht kommen, befürchte er, in bezug auf den Maßregelvollzug nicht das auf den Weg bringen zu können, was notwendig und sinnvoll sei. Nach den Äußerungen des Abgeordneten Arentz habe er den Eindruck gewonnen, daß er auf keine Gemeinsamkeit in dieser Angelegenheit hoffen könne.

Was die Anmerkungen des Abgeordneten Arentz zum Antrag der SPD-Fraktion Nr. 3 angehe, so wiederhole er, Kuschke, was er in der Beratung des Haushaltsplanentwurfs 1992 gesagt habe, nämlich daß die SPD-Fraktion nicht das Geschäft der Regierung erledige. Er bitte deshalb von Unterstellungen abzusehen, die nicht den Realitäten entsprächen. Die SPD-Fraktion lege Änderungsanträge vor, mache Deckungsvorschläge und begründe sie, die vielleicht nicht den Interessen anderer Fraktionen entsprechen mögen. Deshalb dürfe ihr aber nicht das Recht abgesprochen werden, dies zu tun.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
28. Sitzung

18.03.1992

sr-sz

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) stellt fest, von "Antragsbegründung" könne wohl keine Rede sein, nachdem zu Anfang von seiten der SPD-Fraktion dargelegt worden sei, sie könne die Anträge zum Maßregelvollzugsgesetz nicht vorlegen, aufgrund derer Änderungsanträge zum Nachtragshaushalt vorgelegt würden.

Abgeordneter Kuschke habe auch gesagt, er wolle Verfahrensprobleme lösen, die sich aufgrund des Beratungsfahrplans ergäben. Die Verfahrensprobleme aber seien von der SPD-Fraktion bzw. von der Landesregierung verursacht, weil sie wegen der vorgesehenen Maßnahmen gegen die Landschaftsverbände, was die Kostenregelung im Maßregelvollzug angehe, jetzt in die Klemme gerieten.

Angesichts der aktuellen politischen Diskussion über Haushaltsfragen sollte man alles andere tun, als von dem von der Landesregierung und der SPD-Fraktion unter Umständen nicht gerade geliebten haushaltsmäßigen Verfahren abzuweichen. Bisher sei es stets so gewesen, daß Mehrausgaben zu dem Haushalt des Jahres gehörten, in dem sie entstanden seien, und entsprechend abgerechnet werden müßten. Nun mitten im Strom die Pferde zu wechseln sei kein angemessenes Verfahren.

Seltsam sei auch der Vorschlag hinsichtlich der globalen Minderausgaben. Er frage sich wirklich, welche Befugnisse der Haushaltsgesetzgeber noch habe, wenn globale Minderausgaben in einer Höhe möglich seien, die bei weitem das übersteige, was die Mehrheitsfraktion in den letzten Haushaltsberatungen zu bewegen in der Lage gewesen sei. Bei solchen Verfahrensweisen müsse die SPD-Fraktion auf seine Mitarbeit verzichten.

Abgeordneter Harbich (CDU) kritisiert ebenfalls das Verfahren, das er in seiner 17jährigen Mitgliedschaft zum Landtag noch nicht erlebt habe. Von seiten der SPD-Fraktion würden Anträge vorgelegt, die sich auf noch nicht verabschiedete Gesetze bezögen, und nach wenigen Minuten komme der Zuruf "Abstimmen!". Das halte er für empörend. Er sei stets bereit, Kompromisse einzugehen, aber es müsse zumindest die Zeit gelassen werden, über das Verfahren zu reden und sachlich Stellung zu nehmen. Er hätte es für korrekt gehalten, wenn zumindest dem Obmann seiner Fraktion gestern ein Signal gegeben worden wäre, in welcher Richtung sich die SPD zu bewegen beabsichtige.

Der **Vorsitzende** legt dar, er teile die Meinung seines Vorredners, was den Zwischenruf anlange, und bitte darum, sich solcher Äußerungen zu enthalten. Zurufe aber lägen - das bitte er zu berücksichtigen - in der Verantwortung des einzelnen und nicht in der Verantwortung einer Fraktion.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
28. Sitzung

18.03.1992

sr-sz

Niemand bestreite der SPD-Fraktion das Recht, Anträge zu stellen, führt **Abgeordneter Arentz (CDU)**, an Abgeordneten Kuschke gerichtet, aus. Was aber im Hinblick auf den Maßregelvollzug von Seiten der SPD-Fraktion getan werde, sei unerträglich. Die SPD-Fraktion übernehme Reparaturaufgaben, die die Landesregierung zu erledigen habe. Er wäre dankbar, wenn der Staatssekretär erläutern könnte, warum das, was im zweiten Teil des SPD-Antrags Nr. 9 stehe, nicht von der Landesregierung vorgetragen werde, nämlich daß die 1991 entstandene Lücke nun aufgefüllt werden müsse. Im übrigen könne die SPD-Fraktion nicht erwarten, daß die Oppositionsfraktionen auf der Grundlage eines Änderungsantrags, den die SPD-Fraktion stellen werde und der noch nicht vorliege, Haushaltsberatungen durchführten.

Etwas ähnliches habe die Mehrheitsfraktion dem Parlament schon einmal im Dezember des letzten Jahres zugemutet, als sie ausgeführt habe, sie gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung verabschiedet werde, und setze, unabhängig von den Kosten, die die Landesregierung vorgesehen habe, eine bestimmte Zahl ein. Das sei von der Mehrheitsfraktion contra legem beschlossen worden.

Wenn der Vorsitzende Wert auf eine geordnete Beratung lege, dann bitte er, Arentz, sich mit dem Ältestenrat in Verbindung zu setzen und für eine entsprechende Positionierung der Punkte Nachtragshaushalt und Maßregelvollzug in der Tagesordnung für die Plenarsitzungen zu sorgen, damit der Ausschuß die Möglichkeit habe, sich nach der Verabschiedung des Maßregelvollzugsgesetzes und vor der Verabschiedung des Nachtragshaushalts im Plenum noch einmal zusammenzufinden.

Abgeordneter Dr. Vollmann (SPD) bezeichnet es als interessant, was die "Gegenseite" hier biete, und bittet zu beachten, daß man sich im Arbeits- und Sozialausschuß und nicht im Haushalts- und Finanzausschuß befinde. Er habe Verständnis für Verfahrensdiskussionen, sei aber gespannt darauf, wie die Opposition den Spagat hinbekommen wolle, draußen zu erklären, man sei für die Unterstützung der Landschaftsverbände, während sie sich hier mit keinem Wort zur Sache äußere.

Die Probleme des Maßregelvollzugs seien der Opposition ebenso bekannt wie der Mehrheitsfraktion; seit Monaten beschäftige man sich damit. Deshalb könne er auch das taktische Theater, das nunmehr veranstaltet werde, nicht ernst nehmen. Wenn es überhaupt eine haushaltsmäßige Argumentation gebe, was er nicht zu beurteilen vermöge, gehöre sie nicht in diesen, sondern in den zuständigen Haushalts- und Finanzausschuß.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
28. Sitzung

18.03.1992

sr-sz

Es bringe auch nicht viel, sich wegen Zurufen zu ereifern. Zurufe seien ein guter parlamentarischer Brauch, und er halte es für albern, deswegen ein solches Theater zu inszenieren. Das seien Vorwände.

Das von seiner Fraktion vorgeschlagene Verfahren - gleichgültig, ob man es als rechtlich zulässig oder nicht bewerte - habe den großen Vorteil, daß es zu einer schnellen Entscheidung führe, an der die Landschaftsverbände in hohem Maße interessiert seien. Wenn das Verfahren in Ordnung sei - und davon gehe seine Fraktion aus -, würden die Oppositionspolitiker in diesem Kreise in große Schwierigkeiten geraten, wenn sie vor ihren Fraktionen und vor der Öffentlichkeit rechtfertigen müßten, weshalb sie die Entscheidung verzögerten. Jedem sei bekannt, daß eine Festlegung des Plafonds, von dem aus in Zukunft die gleitende Finanzierung des Maßregelvollzugs ausgehen solle, in sinnvoller Höhe im Interesse des Maßregelvollzugs und der Landschaftsverbände dringend notwendig sei. Wenn die Opposition wegen "taktischer Mätzchen" das Verfahren verzögere, habe sie dafür geradezustehen, daß eine sinnvolle Regelung weiter hinausgeschoben werde. Er werde dann beim Landschaftsverband Rheinland die Rolle, die Abgeordneter Arentz hier spiele, sehr deutlich machen. In bezug auf Abgeordneten Lanfermann sei dies nicht notwendig, weil seine Partei dort ohnehin nur eine marginale Rolle spiele. - **Abgeordneter Arentz (CDU)** bemerkt, das sei Brandstiftermethode.

Staatssekretär Dr. Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) weist die Behauptung des Abgeordneten Arentz zurück, der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe am Parlament vorbei Bewilligungen ausgesprochen, die haushaltsrechtlich nicht gedeckt gewesen seien. Weder für Dortmund noch in bezug auf andere Dingen seien Bewilligungen ausgesprochen worden. Es habe Gespräche über die Notwendigkeit und die Planungen gegeben. Bis vor wenigen Tagen sei parallel das Verfahren beim Finanzminister wegen der Anerkennung überplanmäßiger Ausgaben gelaufen. Selbst wenn man Bewilligungen ausgesprochen hätte, hätte man im Rahmen des geltenden Haushaltsplans 1992 handeln können. Würde das Parlament die Mittel nicht bewilligen, wären Umschichtungen möglich.

Die Zahlen zur Ist-Entwicklung 1991 im Maßregelvollzug lägen erst seit gestern offiziell vor, weil sie von den Landschaftsverbänden so spät mitgeteilt worden seien. Vor diesem Hintergrund könne man dem Finanzminister nicht den Vorwurf machen, daß er entsprechende Zahlen nicht schon bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts berücksichtigt habe.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
28. Sitzung

18.03.1992

sr-sz

Abgeordneter Arentz (CDU) erwidert, der Staatssekretär selber habe am 29. Januar vor dem Ausschuß erklärt, wie es mit den 2 Millionen DM für Altenmaßnahmen gewesen sei. Und das MAGS habe am 9. Januar eine Presseerklärung herausgegeben, aus der hervorgehe, daß Minister Heinemann 2 Millionen DM für "Therapie sofort" in Dortmund bereitstelle. In der Sache habe man nichts dagegen einzuwenden, aber auf die Frage, woher das Geld denn komme, habe der Staatssekretär vorgetragen, das Geld sei den Mitteln für Investitionsmaßnahmen für Alteneinrichtungen entnommen worden.

Es sei schon bemerkenswert, daß die Mitteilungen der Landschaftsverbände gerade noch rechtzeitig zur Arbeitskreissitzung der SPD am gestrigen Tage eingetroffen seien. Es wäre aber Aufgabe eines vernünftigen Regierungshandelns gewesen, rechtzeitig an die Zahlen heranzukommen und sie in den Nachtragshaushalt einzubringen. Nunmehr die Schuld den Landschaftsverbänden zuschieben zu wollen sei nicht gerechtfertigt.

Die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Vollmann könne er überhaupt nicht akzeptieren. Im Dezember werde von der SPD-Fraktion unabhängig vom Bedarf eine Deckelung bei 122 Millionen DM beschlossen. Nun werde behauptet, es müsse alles schnell gehen, und dabei sei es auch nicht so wichtig, ob das rechtlich in Ordnung sei oder nicht, aber er, Vollmann, gehe davon aus, daß es das schon sein werde. Ein solches Vorgehen sei nicht in Ordnung. Alle müßten sich darum bemühen, die Spielregeln einzuhalten. Die SPD-Fraktion aber habe weder bei der Verabschiedung des Haushaltsplans 1992 die Spielregeln eingehalten noch halte sie sie jetzt hinsichtlich des Maßregelvollzugsgesetzes ein.

Die CDU-Fraktion vertrete bekanntlich die Auffassung, daß den Landschaftsverbänden die volle Kostenerstattung zustehe.

Abgeordneter Kuschke (SPD) korrigiert die Ausführungen seines Vorredners insoweit, als die Zahlen nicht zur Arbeitskreissitzung, sondern zur Fraktionssitzung der SPD vorgelegen hätten.

Im kleinen Kreise sei man sich darüber einig gewesen, daß sich das Thema Maßregelvollzug in keiner Weise dazu eigne, es so zu behandeln, wie man teilweise schon in der Gefahr gewesen sei. Das müßte eigentlich auch Auswirkungen auf die Diskussion im Ausschuß und im Plenum haben. Es müsse ihm doch erlaubt sein, laut darüber nachzudenken, wie man in einer schwierigen Verfahrenssituation weiterkommen könne. Dies und nichts anderes sei sein Anliegen. Deshalb habe es ihn auch berührt, wie Abgeordneter Arentz darauf reagiert habe.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
28. Sitzung

18.03.1992

sr-sz

Sowohl die CDU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion stünden vor der Schwierigkeit, daß sich ursprüngliche Argumentationen verkehrten. Die SPD-Fraktion habe bei den Haushaltsberatungen 1992 gesagt, man sei erst dann in der Lage, haushaltsmäßige Veränderungen vorzunehmen, wenn der Gesetzentwurf zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes vorliege. Die CDU-Fraktion habe dies verneint und gemeint, es müsse schon im Rahmen des Haushaltsplans 1992 etwas geschehen. Nunmehr argumentiere die CDU-Fraktion, es müsse zunächst das Gesetz abgewartet werden, während die SPD-Fraktion davon ausgehe, daß schon im Rahmen des Nachtragshaushalts in die Sache eingestiegen werden müsse.

Er schlage folgendes Verfahren vor: Die SPD-Fraktion ziehe die Begründung des ersten Teils des Antrags in Sachen Maßregelvollzug - "Aus dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/2151 "Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugs" ergeben sich ..." - zurück und formuliere statt dessen: "Notwendige Erhöhung im Haushalt 1992". Dann ergäben sich nach seiner Auffassung keine Probleme mehr, und er bitte darum, in die Abstimmung über die gestellten Anträge einzutreten.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) äußert, keinesfalls gehe es ihr darum, irgendwelche "Mätzchen", wie Abgeordneter Dr. Vollmann sich ausgedrückt habe, zu machen, sondern um die Tatsache, daß es bei dem von der SPD vorgeschlagenen Verfahren den Oppositionsfraktionen nicht möglich sei zu prüfen, ob der Ansatz dem Bedarf entspreche. Von seiten der SPD-Fraktion sei auch mündlich keine Begründung für die Notwendigkeit einer Ansatzserhöhung gerade um 6,5 Millionen DM gegeben worden. Auch aus diesem Grunde sei es ihr nicht möglich, darüber abzustimmen.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) stimmt seiner Vorrednerin zu. Er halte es auch für keinesfalls ausreichend, nun die Begründung zu ändern, weil das in der Sache nichts ändere. Die von der SPD beantragten Ansatzserhöhungen stünden im luftleeren Raum. Auch der Staatssekretär habe nichts dazu gesagt, ob die für 1991 sozusagen nachgemeldete Erhöhung um 7,3 Millionen DM überhaupt berechtigt sei. Nach seiner, Lanfermanns, Meinung gebe es nur zwei Alternativen: Entweder seien die Ausgaben korrekt und müßten ohnehin bezahlt werden, oder die Ausgaben seien nicht korrekt, und solche Ausgaben brauche das Land nicht zu erstatten.

Sollte die Hypothese richtig sein, daß die über 7 Millionen DM für 1991 den Tatsachen entsprächen, werde man mit 6,5 Millionen DM im Jahre 1992 wohl kaum auskommen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
28. Sitzung

18.03.1992

sr-sz

Er protestiere dagegen, daß die Landesregierung wichtige Zahlen vor der Haushaltsberatung des Parlaments einseitig an eine Fraktion weitergebe. Es hätte keine Umstände verursacht, wenn die Landesregierung den Oppositionsfraktionen, die gestern auch Fraktionssitzungen durchgeführt hätten, diese Zahlen mitgeteilt hätte. Der Landesregierung und der Mehrheitsfraktion schein entgangen zu sein, daß in diesem Lande seit mehreren Monaten eine breite Diskussion über das geführt werde, was sich zwischen Landesregierung und Regierungsfraktion abspiele.

Besonders störe ihn der in den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Vollmann zum Ausdruck gekommene lose Umgang mit dem rechtlich Zulässigen. Es handele sich auch nicht um "Mätzchen", wenn von seiten der Oppositionsfraktionen gefordert werde, man wolle erst einmal wissen, worüber man spreche, bevor man in eine Beratung eintrete. Das sei keine Verweigerung sachgerechter Mitarbeit, sondern das Einfordern eines natürlichen demokratischen Rechts.

Ebenso unverständlich sei ihm die Drohung, die Opposition bei den Landschaftsverbänden vorführen zu wollen. Dr. Vollmann könne das gern in Köln wiedergeben, müsse sich dann aber auch an der Wahrheit dessen halten, was hier passiert sei, zumal es der Landesregierung und der Mehrheitsfraktion in Wirklichkeit darum gehe, eine Landesaufgabe teilweise von den Kommunen bezahlen zu lassen.

Abgeordneter Gregull (CDU) bezeichne die Behauptung des Abgeordneten Dr. Vollmann, die Opposition wolle die Verabschiedung des Maßregelvollzugsgesetzes verzögern, als böswillige Verdrehung. Abgeordneter Arentz habe nicht umsonst darum gebeten, den Ältestenrat zu bitten, die beiden Punkte so zu positionieren, daß der Ausschuß die Möglichkeit habe, noch einmal zusammenzukommen.

Die Abgeordneten Frau Hürten und Lanfermann hätten deutlich gemacht, daß es bei dem von der SPD vorgeschlagenen Verfahren für die Oppositionsfraktionen keine Möglichkeit gebe zu beurteilen, ob die veranschlagte Summe ausreiche. Nach seiner Überzeugung reiche die Summe nicht aus.

Seine Fraktion vertrete nach wie vor die Auffassung, daß das Land die Kosten des Maßregelvollzugs voll tragen müsse.

Da die sachlichen Voraussetzungen nicht vorlägen, werde sich seine Fraktion an der Abstimmung über den ersten Teil des Antrags der SPD-Fraktion Nr. 9 nicht beteiligen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
28. Sitzung

18.03.1992

sr-sz

StS Dr. Bodenbender (MAGS) bezeichnet es als unlogisch, in bezug auf den zweiten Teil des Antrags Nr. 9 zu argumentieren, es müsse erst geprüft werden, ob der Bedarf nicht höher liege als die beantragte Summe. Mehr als die Ist-Kosten des Jahres 1991 könnten die Landschaftsverbände nun wirklich nicht beanspruchen.

Die Frage, auf welcher Basis man bezüglich des Gesetzentwurfs umgehe, sei politischer Natur und müsse das Parlament entscheiden. Die andere Frage sei ein haushaltsrechtliches Problem. Deshalb habe man auch die Landschaftsverbände darum gebeten, sie mögen rechtzeitig vor den entscheidenden Sitzungen im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt mitteilen, welche Kosten ihnen im Jahre 1991 entstanden seien, weil das nicht im nachhinein über überplanmäßige Ausgaben abgewickelt werden könne.

Der **Ausschuß** stimmt sodann über die Anträge 1 und 3 bis 10 in der Anlage der Vorlage 11/1126 ab.

Bei Antrag Nr. 9 bittet **Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** um getrennte Abstimmung.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) teilt mit, er werde sich an der Abstimmung über den Antrag Nr. 9 nicht beteiligen, weil er rechtliche Bedenken habe. Im übrigen bittet er den Vorsitzenden zu prüfen, ob es rechtlich zulässig sei, über einen solchen Antrag im Jahre 1991 entstandene Kosten in den Haushalt 1992 einzustellen.

Der **Vorsitzende** bemerkt, eine solche Prüfung könne erst nach der Beschlußfassung eingeleitet werden. Über den Nachtragshaushalt müsse auf der Grundlage der vorliegenden Anträge abgestimmt werden.

Abgeordneter Arentz (CDU) meint ebenfalls, es müsse in eine Prüfung der von Abgeordneten Lanfermann angeschnittenen Frage eingetreten werden.

In der Schlußabstimmung stimmt der **Ausschuß** dem ihn tangierenden Bereich des Nachtragshaushalts 1992 unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN zu und benennt Abgeordneten Vöge (SPD) zum Berichterstatter.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
28. Sitzung

18.03.1992

sr-sz

Abschließend nimmt **Abgeordneter Dr. Vollmann (SPD)** zur Abgabe einer persönlichen Erklärung das Wort. Ihm sei im Laufe der Diskussion unterstellt worden, er habe behauptet, daß ihn die Frage, ob das Verfahren haushaltsrechtlich zulässig sei oder nicht, nicht interessiere. Er weise diese falschen Behauptungen zurück und stelle fest, daß er erklärt habe, daß er unbeschadet dieser Rechtsfrage eine inhaltliche Aussage von seiten der Oppositionsfraktionen erwarte und in diesem Kreise eine Debatte über haushaltsrechtliche Fragen, die in den Haushalts- und Finanzausschuß gehöre, für überflüssig halte.

gez. Champignon
Vorsitzender

04.05.1992/06.05.1992

430